

ALLIANZ FÜR VENTURE CAPITAL

Zukunft gestalten.
Chancen finanzieren.
Wagniskapital stärken.



Deutschland braucht mehr Wagniskapital

Wagniskapital ist Triebfeder für Innovationen und leistet einen unverzichtbaren Beitrag für technische wie wirtschaftliche Entwicklung in den zukunftsrelevanten Branchen.



Zahlreiche Untersuchungen belegen: Mehr Venture Capital-Investitionen beschleunigen Innovation, Gründungsaktivitäten und das Wirtschaftswachstum.

Zwar wurden in Deutschland in den vergangenen drei Jahren rund 2 Mrd. Euro Venture Capital in junge Unternehmen investiert, aber im internationalen Vergleich werden die bestehenden Potenziale des deutschen Venture-Capital-Marktes bei weitem nicht ausgeschöpft: In den USA

waren es im gleichen Zeitraum 87 Mrd. US-Dollar, d.h. mehr als 30 Mal so viel. Dort erwirtschaften ursprünglich mit Venture Capital finanzierte Unternehmen heute Umsätze in Höhe von einem Fünftel des Bruttoinlandproduktes und beschäftigen elf Prozent aller Arbeitnehmer in der US-Privatwirtschaft. Aber auch im europäischen Vergleich belegen die Venture Capital Investitionen in Deutschland gemessen an der gesamten Wirtschaftsleistung einen hinteren Platz. Dabei stellt das **unzureichende Angebot an Wagniskapital** die gravierendste **Schwäche des Innovations-**

systems Deutschland dar. Als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt kann sich Deutschland diese Schwäche dauerhaft nicht leisten.

Die Große Koalition will laut Koalitionsvertrag „Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiv“ machen. Dafür soll „ein eigenständiges Regelwerk (Venture-Capital-Gesetz)“ erlassen werden, „das unter anderem die Tätigkeit von Wagniskapitalgebern verbessert“. Außerdem sollen Investitionen in „junge Unternehmen und junge Wachstumsunternehmen“ attraktiver gemacht werden. Die ALLIANZ FÜR VENTURE CAPITAL unterstützt diese Vorhaben der Bundesregierung ausdrücklich.

Die ALLIANZ FÜR VENTURE CAPITAL anerkennt, dass bereits in der vergangenen Wahlperiode, etwa durch die Einführung des INVEST-Zuschusses für Wagniskapital für Business Angels erste Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Angriff genommen worden sind. Auch wurde mit dem High-Tech-Gründerfonds (HTGF) ein bewährtes Instrument zur Frühphasenfinanzierung junger Unternehmen geschaffen, das mit dem HTGF II 2011 noch einmal ausgebaut wurde. Diese Maßnahmen reichen jedoch bei weitem nicht aus! Das Ziel, [Deutschland als einen attraktiven Venture Capital-Standort zu etablieren](#), wird damit allein nicht erreicht.

Im Bereich der kapitalintensiven Anschlussfinanzierung tritt der Mangel an Venture Capital besonders zutage. Dadurch besteht die Gefahr, dass nach einer erfolgreichen Gründung die weitere Unternehmensentwicklung nicht angemessen unterstützt werden kann. Wichtige [Wachstumschancen bleiben](#) dadurch [ungenutzt](#).

Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Venture Capital-Investitionen geht es nicht um die Privilegierung eines einzelnen Wirtschaftszweigs bzw. einer Anlageklasse, sondern vielmehr darum, notwendige [Impulse für Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Deutschland](#) zu setzen.

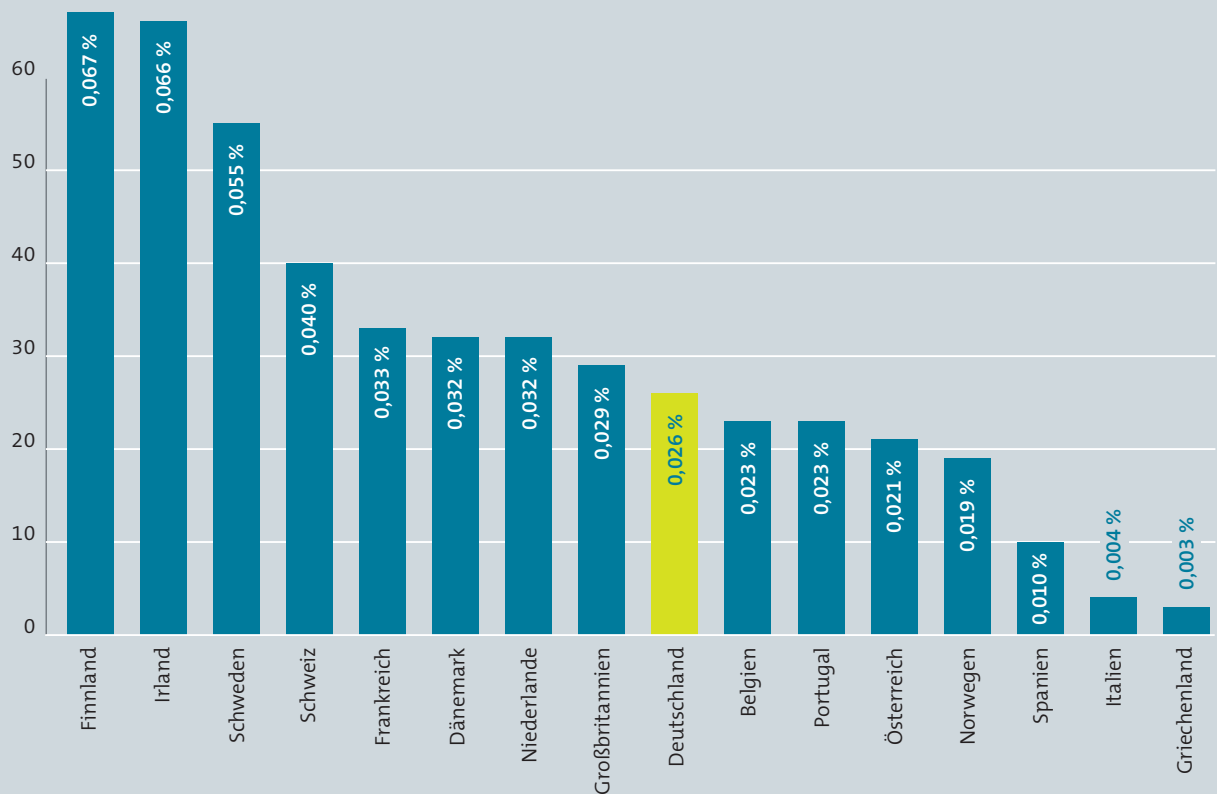
Im Sinne einer konsistenten Gründungsförderung sollte darüber hinaus auf Maßnahmen verzichtet werden, die dieser Zielsetzung offensichtlich zuwiderlaufen: Die im Jahr 2012 erfolgte Aufhebung der Steuerbefreiung für Streubesitzdividenden (§8b KStG) und die fortwährenden Diskussionen um die Besteuerung der Veräußerungsgewinne aus Streubesitz (§ 8b KStG) sowie die teilweise erhobenen Forderungen nach Steuererhöhungen hinsichtlich der Fonds-Initiatorenvergütung (sog. Carried Interest) schaffen bei den Wagniskapitalgebern vermeidbare Unsicherheit statt der erforderlichen Planungssicherheit.

Erforderlich ist ein **Maßnahmenpaket**, das die gesamte Wertschöpfungskette der Unternehmensfinanzierung – bestehend aus Fondsinvestor, Fondsinitiator (Venture Capital-Geber), Portfoliounternehmen und weiteren Beteiligten wie etwa Bürgschaftsbanken – berücksichtigt. Folgende Empfehlungen sollten dabei einbezogen werden:

- **Aufsichtsrecht mit Augenmaß:** Verabschiedung angemessener Aufsichtsrahmen für Investorenklassen auf nationaler und europäischer Ebene (u. a. Solvency II, IORPD)
- Einführung von **Öffnungsklauseln**, die es regulierten Investoren erlauben, einen Teil ihres Kapitalvolumens in Venture Capital zu investieren
- KfW und andere Förderbanken als **Ankerinvestoren** in Venture Capital-Fonds aufbauen
- Gewährung einer **Garantiefazilität** insbesondere für stark regulierte Anlegersegmente
- Einführung einer **nachgelagerten Besteuerung** der Erträge von Investoren bei Reinvestition
- **Zweckdienliche Investmentsteuerreform** im Hinblick auf § 19 Investmentsteuergesetz (InvStG), d.h. insbesondere keine Einführung einer Pauschal- oder Wertzuwachsbesteuerung
- **Einheitlicher Rahmen für die Besteuerung von Fonds** nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)
- **Keine Erhebung von Umsatzsteuer** auf Verwaltungsleistungen von Fondsmanagern, wie in vielen europäischen Ländern üblich
- **Beibehaltung** der Regelungen zu Streubesitzanteilen (§8b Körperschaftsteuergesetz, KStG)
- Ausweitung der Finanzierungsoptionen für junge Unternehmen und Verbesserung der Exit-Möglichkeiten durch Schaffung eines **neuen Börsensegments** für junge Unternehmen
- Regeln zur Berücksichtigung junger Unternehmen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand (**Public Procurement**)
- Ermöglichung der nachhaltigen **Nutzung von Verlusten und Verlustvorträgen**
- Einführung direkter **steuerlicher Vorteile** für FuE-Aufwendungen unter Beibehalt der bestehenden Projektförderinstrumente

Europäische Wagniskapital-Standorte im Vergleich: Nachholbedarf in Deutschland

Venture-Capital-Investitionen 2013 im Verhältnis zum jeweiligen BIP in Prozent

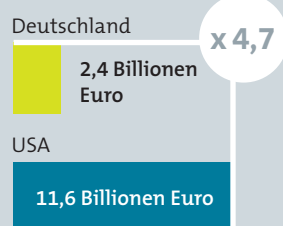


Quelle: EVCA/PEREP Analytics „Yearbook 2013“

Deutschland nutzt das Potenzial von Wagniskapital nicht aus

Venture-Capital-Investitionen in den vergangenen drei Jahren und BIP 2013

Bruttoinlandsprodukt: Vergleich Deutschland/USA



Venture-Capital-Investitionen: Vergleich Deutschland/USA*



*2011 – 2013

Quelle: BVK-Statistiken, NVCA, Eurostat

16 Organisationen, weit mehr als 100.000 repräsentierte Unternehmen, ein Ziel:

Wagniskapital stärken.



Der Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V. (ADT) ist die Vertretung der deutschen Innovations-, Technologie- und Gründerzentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks.



Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND) vertritt die Belange der Angel Investoren und ihrer Netzwerke.



Der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) ist der Spitzenverband der deutschen Industrie sowie der industriennahen Dienstleister in Deutschland. Der BDI spricht für 37 Branchenverbände.



Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland (BIO Deutschland) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen.



BITKOM repräsentiert die IT-, Telekommunikations- und Neue-Medien-Branche in Deutschland.



Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE) vertritt die Interessen der Lebensmittelhersteller gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern.



Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung der deutschen Online-Branche.



Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) ist die Branchen- und Interessenvertretung der Beteiligungsgesellschaften.



Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. setzt sich für die Interessen von Startup-Unternehmen gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.



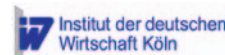
Die DIW Econ GmbH ist eine Beratungsgesellschaft für volkswirtschaftliches Consulting. Einer ihrer Schwerpunkte ist Innovationsförderung.



Der Deutsche Verband für Technologietransfer und Innovation e.V. (DTI) setzt sich für die Belange der führenden Agenturen der innovations- und Technologieberatung Deutschlands ein.



Der Händlerbund repräsentiert mehrere zehntausende Onlinepräsenzen und ist damit der größte Onlinehandelsverband Europas.



Als Anwalt der sozialen Marktwirtschaft setzt sich das Institut der deutschen Wirtschaft Köln für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ein.



Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust) verkörpert den größten Kompetenzverbund für IT-Sicherheit in Deutschland und Europa.



Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) ist die Interessenvertretung der Bürgschaftsbanken, Beteiligungsgarantiegesellschaften sowie mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.



Der Verband Innovativer Unternehmen (VIU) ist die Interessenvertretung forschender kleiner und mittlerer Unternehmen sowie gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen.

Ansprechpartner der ALLIANZ FÜR VENTURE CAPITAL:

Christoph J. Stresing, stv. Geschäftsführer des BVK,
030/306982-17, stresing@bvkap.de

Janine Heidenfelder, Pressesprecherin des BVK,
030/306982-24, heidenfelder@bvkap.de

Viele aktuelle Case Studies zu Venture Capital-Investitionen unter: www.bvkap.de